

Gz.: ARBG-Ba-100-3/7

**1. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes
für das Jahr 2023**

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsgerichts Bamberg wird wie folgt geändert:

1. Der Vorsitz der Kammer 3 wird ab dem 01.05.2023 RiArbG Zinsmeister zugewiesen.
2. Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden der Kammer 4 ist ab 01.05.2023 RiArbG Zinsmeister.
3. Der Vorsitz der Kammer 5 wird ab 01.05.2023 RiArbG Remler zugewiesen.
4. Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden der Kammer 1 ist ab 01.05.2023 RiArbG Remler.
5. Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden der Kammer 5 ist vom 15.06. bis 15.08. 2023 DirArbG Schmottermeyer.
6. Der Vorsitz der Hilfskammer 5C wird ab 01.07.2023 RiArbG Zinsmeister zugewiesen.
7. Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden der Hilfskammer 5C ist ab 01.07.2023 RiArbG Grebler.

gez.
Schmottermeyer
Direktor des Arbeitsgerichts

gez.
Dr. Betz
Richter am Arbeitsgericht

gez.
Grebler
Richter am Arbeitsgericht

gez.
Zinsmeister
Richter am Arbeitsgericht